

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

zum Thema:

Blockdammbücke in Karlshorst

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22957
vom 16. Juni 2025
über Blockdammbrücke in Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Karlshorster Blockdammbrücke verbindet das Prinzenviertel mit dem Ilsekiez. Sie wird von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen stark genutzt, da sie auf 4,3 Kilometern Länge die einzige gesicherte Querung von Gleisanlagen (der Frankfurter Bahn) ermöglicht. Sie ist u. a. Schulweg für die Schüler*innen aus dem Prinzenviertel und der neu entstandenen Parkstadt zum Coppi-Gymnasium und für die Schüler*innen aus dem Ilsekiez zur Kreativitäts-Grundschule in der Ehrlichstraße. Als wichtige Radverbindung im Ergänzungsnetz des Berliner Radverkehrsnetzes bietet sie u.a. Anschluss vom Europa-Radweg R1 nach Norden unter Umgehung der Treskowallee sowie aus dem Karlshorster Ortszentrum Richtung Blockdammweg und Parkstadt.

In den Hauptverkehrszeiten genügt die für Fußgänger und Radfahrende zur Verfügung stehende Breite von 2,5 m nicht der hohen Auslastung. Die Breite von 4 m ist nach den Vorgaben des Berliner Radverkehrsplans für einen Zweirichtungsradweg im Ergänzungsnetz erforderlich. Dazu kommt die notwendige Breite für Fußgänger.

Die Brücke weist insgesamt eine größere lichte Breite von ca. 4,5 m auf, von denen jedoch ca. 1m für eine alte Rohrleitung und ca. 1 m für eine Einhausung von Kabeln reserviert sind.

Frage 1:

Zu welchem Träger öffentlicher Belange ist die auf der Blockdammbrücke sichtbare Rohrleitung zuzuordnen?

Antwort zu 1:

Die Abwasserdruckleitung mit einer Nennweite DN300 in einem Schutzrohr Nennweite 620 mm ist den Berliner Wasserbetrieben zuzuordnen.

Frage 2:

Welche Träger öffentlicher Belange haben wie viele Kabel in der auf der Blockdamnbrücke sichtbaren Einhausung platziert?

Antwort zu 2:

In der vorhandenen Leitungsdokumentation zum Brückenbauwerk sind Leerrohrpakete mit 8 Kabelschutzrohren á 110 mm und 6 Stück á 160 mm vermerkt. Seitens der Stromnetz Berlin GmbH werden fünf 10 kV-Mittelspannungsleitungen und 3 Fernmeldekabel überführt.

Frage 3:

Welche Nutzung erfährt die auf der Blockdamnbrücke sichtbare Rohrleitung? Wie viele Betriebsstunden pro Jahr wird diese genutzt?

Antwort 3:

Die Abwasserdruckleitung der Berliner Wasserbetriebe befindet sich in Dauernutzung.

Frage 4:

Welche Nutzung erfahren die in der Einhausung platzierten Kabel? Wie viele Betriebsstunden pro Jahr werden diese genutzt?

Antwort zu 4:

Die Stromversorgungsleitungen des öffentlichen Stromnetzes stehen unter Spannung.

Frage 5:

Ist es möglich, dringend benötigte Flächen durch einen Rückbau der Rohrleitung für die Öffentlichkeit freizugeben? Mit welchen Kosten wäre das verbunden?

Frage 6:

Wie könnte der Rückbau oder eine deutliche Verkleinerung der Einhausung (bei gleichzeitigem Erhalt der Kabel an dieser oder anderer Stelle) realisiert werden, um dringend benötigten Flächen für die Öffentlichkeit freizugeben und mit welchen Kosten wäre das verbunden?

Antwort zu 5 und 6:

Die Leitungen stehen unter Dauernutzung und dienen der öffentlichen Versorgung. Eine Umverlegung wäre mit einem erheblichen kostenmäßigen und zeitlichen Aufwand einschließlich grundstücksrechtlicher Fragestellungen verbunden.

Die Kosten zum Beispiel für einen Neubau einer parallelen Leitungsbrücke wären von den Leitungsbetreibern zu ermitteln.

Berlin, den 30.06.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt